

Schlossberg 8
3600 Thun

Tel. 033 225 70 00
info@ref-kirche-thun.ch
www.ref-kirche-thun.ch

Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 7. März 2024 an den Grossen Kirchenrat vom 27. Mai 2024 betreffend Traktandum

Postulat David Pfister vom 27. November 2023; Ausrüsten der Kirchen mit Wärmepumpen

1. Ausgangslage

David Pfister hat am 27. November 2023 folgendes Postulat eingereicht.

*Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun
Grosser Kirchenrat
David Pfister*

Postulat

Ausrüsten der Kirchen mit Wärmepumpenheizungen

Antrag:

Der Kleine Kirchenrat wird beauftragt, die heutigen Kirchenheizungen für die Zukunft vorzubereiten. Ausser der Stadtkirche und der Kirche Goldiwil stehen alle unsere Kirchen und Kirchgemeindehäuser auf dem Grundwasserstrom des alten Kander-Schwemmgebiets. Der Grundwasserpegel ist durchgehend in 5 bis 10 Metern Tiefe.

Gegenüber Luft-Wärmepumpen hat das Grundwasser auch im Winter eine konstante Temperatur (13-15 Grad), die Pumpbrunnen sind unterirdisch, lautlos und sehr kostengünstig. Die Kirchen und Kirchgemeindehäuser sind in den nächsten 6 Jahren auf diese Heizungsart umzurüsten.

Weitere Aus- und Umbauten an den Gebäuden oder Umbauten an den Heizungsverteilungen sind damit nicht zu verbinden! Alle Radiatoren-Heizungen der Häuser haben genügend Reserve für die tieferen Vorlauftemperaturen einer Wärmepumpe.

Heizanlagen, die noch nicht 12 Jahre alt sind, können später umgerüstet werden.

Es ist eine Kostenüberwachung mit Vorgaben für Planer und Ausführende aufzubauen. Es sind Minimalausführungen zu planen und sie sind Kostenmässig zu begrenzen.

Weiter ist zu prüfen, ob ein Teil des benötigten Stroms auf eigenen Dächern produziert werden kann.

Begründung:

Die Kirchen haben eine Vorreiterrolle! Nutzen wir sie. In Anbetracht der guten Finanzen der GKG Thun ist das eine sinnvolle, kostensparende und vor allem zukunftsweisende Investition.

Die Vorlage entspricht der Liegenschaftsstrategie vom 2. November 2023. Diese Massnahme ist unabhängig von einer zukünftigen Organisationsstruktur!

2. Rechtliche Grundlagen

- Organisationsreglement der Ref. Gesamtkirchgemeinde vom 26.11.2012
- Art. 13, lit. d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats vom 26.01.2015
- Anhang «Parlamentarische Vorstösse» zum Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrats
- Kantonales Energiegesetz, 741.1-3-1, vom 1.1.2023

3. Stellungnahme des Kleinen Kirchenrats

Der Kleine Kirchenrat, zieht in Erwägung, dass

- die Gesamtkirchgemeinde Eigentümerin der kirchlichen Gebäude und Anlagen ist;
- das Energiegesetz des Kantons Bern sehr streng ist. Die Vorschriften und Auflagen für fossile Heizungsanlagen mit erneuerbarer Energie-Anlagen zu ersetzen bekannt sind und eingehalten werden müssen;
- die Grundlagen der Heizungen und Wärmeverteilungen sind aufgearbeitet. Für die mittelfristig notwendigen Massnahmen sind die Systeme evaluiert;
- von Fall zu Fall die Heizungssanierung geprüft wird;
- das Postulat fachtechnisch in der Ausrichtung, wie auch vom Zeitplan viel zu absolut eingegrenzt ist;
- bei den Anlagen die Gegebenheit, wie die Gebäudehülle, die Wärmeverteilung, die Umgebung, der Lebenszyklus, die Finanzierung, etc. berücksichtigt und geklärt werden müssen.

4. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 27. Mai 2024

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, das Postulat "Ausrüsten der Kirchen mit Wärmepumpenheizungen" von David Pfister abzulehnen.

Diese Botschaft ist vom Kleinen Kirchenrat am 7. März 2024 genehmigt worden.

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Kleiner Kirchenrat

Der Präsident:

Andreas Lüscher

Der Verwalter:

Rolf Christen